

Strukturänderungen in der Kirche

Bernhard Baumann-Czichon

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
28205 Bremen, Am Hulsberg 8
arbeitsrecht@bremen.de

8.11.2010

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

Baumann-Czichon & Partner

1

Strukturänderungen im Überblick

- Zusammenlegung von Kirchengemeinden
- Zusammenlegung von Kirchenkreisen
- Zwei oder mehr Kirchenkreise unterhalten ein gemeinsames Kirchenkreisamt
- Aufgaben werden von einer Ebene auf eine andere verlagert (Kitas von der Gemeinde auf den KK)
- Aufgaben werden auf neue Träger (Diakonie GmbH) übertragen

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

Baumann-Czichon & Partner

2

Folgen dieser Strukturänderungen

Wir unterscheiden:

- Folgen für die einzelnen Arbeitnehmer
- Folgen für die Organisation und Arbeit der Mitarbeitervertretungen

Folgen für Arbeitnehmer

1. Tatsächliche Folgen:
Längerer Arbeitsweg, andere Aufgaben, andere Arbeitszeiten,
höhere Belastung, Abbau von Arbeitsplätzen,
2. Rechtliche Folgen
Arbeitgeberwechsel

Folgen eines Arbeitgeberwechsels

Während ein „freiwilliger“ Arbeitgeberwechsel zu einem neuen Arbeitsverhältnis führt, erfolgt ein Arbeitgeberwechsel aufgrund einer Strukturänderung im Rahmen eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB:

Geht ein Betrieb oder ein Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt diese in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

Betriebsübergang

Aus dem in § 613a BGB verankerten Grundsatz der Rechtskontinuität folgt

- Es gibt keinen Arbeitsvertrag
- Alle Vorzeiten bleiben erhalten
- Das Arbeitsverhältnis geht so über wie es „steht und liegt“
- Niemand muss wegen des Betriebsübergangs etwas erklären
- Niemand kann wegen des Betriebsübergangs gekündigt werden
- Der Rechtsübergang erfolgt unbefristet (KEINE Jahresfrist!)

Rechtlich ist alles in Ordnung – aber...

Gründe für Strukturänderungen:

- Kosten sparen (aus zwei mach eins)
- Effizienz steigern (Spezialisierung)
- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten (keine ehrenamtlichen KVs, Fachleute in der Führung)
- Haftungsbeschränkung (GmbH)

Also: nichts bleibt so wie es war.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

7

Risikoanalyse

Welche Risiken kann die MAV erkennen?

- Längere Fahrtzeiten
- Übertragung anderer (höherer/niedrigerer) Tätigkeiten
- Arbeitsplatzabbau (Kündigungen?)

Welche Risiken kennen nur die Arbeitnehmer?

-

Arbeitnehmer befragen:

Was befürchtet Ihr und was muss getan werden, damit Ihr damit klar kommen könnt? (Geld, Arbeitszeitgestaltung,.....)

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

8

Regelungen schaffen

Einen Sozialplan kann die MAV rechtlich nicht erzwingen, politisch schon.

Mögliche Regelungsinhalte:

- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für x Jahre
- Schulung vor Übertragung neuer Aufgaben
- Fahrtkostenerstattung und Fahrtzeit = Arbeitszeit
- Heimarbeitsplätze (mobiles Arbeiten)

Folgen für die MAV?

Grundsatz: In jeder Dienststelle (=Körperschaft wie Gemeinde, KK, GmbH) ist eine MAV zu bilden, aber

- Gem. § 5 Abs. 2 MVG kann für mehrere Dienststellen eine gemeinsame MAV gebildet werden und vor allem
- In der hannoverschen und oldenburgischen LK werden gemeinsame MAVen für die Kirchengemeinde, Gesamtverbände, Kirchengemeindeverbände, Kirchenverbände eines Kreises zusammen mit dem KK gebildet. Für mehrere KK kann eine gemeinsame MAV gebildet werden.

Kontinuität der MAV?

Strukturänderungen innerhalb eines Kreises, in dem eine KK-MAV gebildet wurde, berühren die MAV nicht. Diese vertritt weiterhin alle AN, von denen sie auch gewählt wurde.

Ausnahme: Ausgliederung auf eine GmbH. In diesem Fall hat die KK-MAV für die übergeleiteten AN ein Übergangsmandat von bis zu 6 Monaten.

Kontinuität der MAV?

Werden Körperschaften zusammengelegt, für die bislang zwei oder mehr MAVen zuständig waren (z.B. zwei KK), so ist für das neue Gebilde eine neue MAV zu bilden.

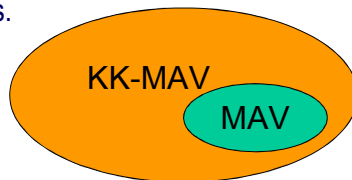
Die beiden Alt-MAVen behalten für die bislang von ihnen vertretenen AN ein Übergangsmandat von bis zu 6 Monaten.

Abweichungen von der Regel (1)

Für einen KK muss nicht zwangsläufig eine MAV gebildet werden:

Innerhalb eines KK kann für Dienststellen von mindestens 15 Wahlberechtigten eine eigene MAV gebildet werden.

Voraussetzung: Mitarbeiterversammlung und Dienststellenleitung beschließen dies.



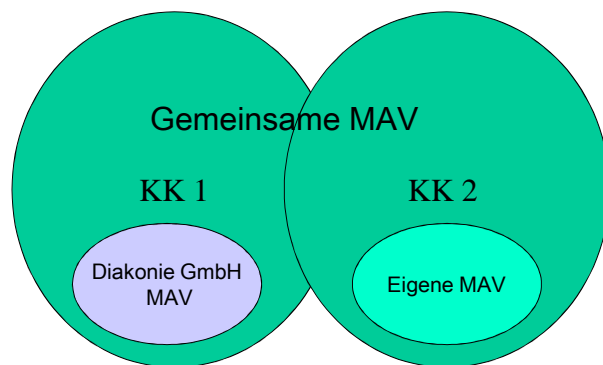
Abweichungen von der Regel (2)

Für mehrere Dienststellen kann eine gemeinsame MAV gebildet werden (§ 5 II), dies gilt auch für mehrere KK (§ 5 VI).

Voraussetzung: die Mitarbeiterschaften stimmen in getrennten MA-Versammlungen zu und auch die oberste Dienstbehörde (LKA).

Rechtskontrolle: Billiges Ermessen, anderenfalls Verpflichtung zur Neubescheidung (ohne weitere Rechtskontrolle).

Mögliche Konstellation



► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

15

Beteiligungsrechte der MAV

§ 47 Nr. 1:

Mitberatungsrecht bei:

Auflösung, Einschränkung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen von ihnen.

Beispiele: Fusion von Gemeinden oder Kirchenkreisen;
Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern, Übertragung von Kitas auf KK

Achtung: wenn nicht die gesamte Dienststelle verändert wird, muss es sich um einen wesentlichen Teil handeln.

► Rechtsanwälte ► Steuerberater ► Notar

16

Wesentlicher Teil

Quantitative Betrachtung: (§ 17 KSchG)

20 bis 60 AN: mehr als fünf Betroffene

60 bis 500 AN: 10% oder mehr als 25 Betroffene

Mehr als 500 An: mehr als 30 Betroffene

Qualitative Betrachtung:

Der betroffene Teil muss für die Dienststelle prägend sein.

Mitberatung

Das Verfahren wird eingeleitet durch Unterrichtung der MAV -
keine förmliche Antragstellung-

Reaktionszeit: 14 Tage.

Keine Einigung: Begründungszwang der Dienststelle

Achtung: das 3-F-Syndrom

Folgeverfahren

- Die Strukturänderung selbst unterliegt nur dem schwachen Mitberatungsrecht.
Die Bewältigung der Folgen hingegen löst (möglicherweise) zahlreiche Mitbestimmungsrechte aus:
- Umsetzung mit Ortswechsel
 - Übertragung höher oder niedriger bewerteter Tätigkeiten
 - Festsetzung der Arbeitszeit
 - Einstellungen
 - Entlassungen
 - Änderungskündigungen

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Gute Heimfahrt, eine erfolgreiche Arbeit und

..... bis zum nächsten Mal